



276

274

280

270

285

265

325

225

175

Ende

Anfang

versuchsweise die Festlegung des Aufgeldes wieder den Kon-
trahenten zu überlassen.

b. Nun konnte dieser Barchentwechsel zu Spekulationsgeschäf-
ten und vor allem zu Borggeschäften benützt werden. Durch
ihn wurde es möglich, wie an der heutigen Börse auch an der
Ulmer "Barchentbörse" ohne Geld zu spekulieren.

Hatte jemand Geld nötig und konnte es sich nicht mit Hilfe
eines Rentenkaufs beschaffen, so nahm er auf Jakobie eine An-
zahl Barchentfardel zu Wechsel. Er erhielt also von einem
Bleichspekulanten, der bei diesem Borggeschäft zum Geldgeber
wird, eine Anzahl weisser Barchenttuche und verpflichtete sich
auf die Viertage des nächsten Jahres eine entsprechende Zahl
roher Tuche zu übergeben. Bei diesem Geschäft war also nur
zur Bezahlung des sofort fälligen Aufwechsels Bargeld nö-
tig (1), während die dadurch erlangten weissen Barchenttücher
leicht in Geld umgesetzt werden konnten.

Leicht vorkommen konnte es nun, dass dem Schuldner die Liefe-
rung der rohen Fardel im Frühjahr nicht möglich war. Das Ge-
schäft wurde dann so fortgesetzt, dass der Schuldner sich
Stundung bis Jakobi erbat mit dem Versprechen, zu diesem Zeit-
punkt ebenso viel gebleichte Tücher zu liefern. Das hierzu er-
forderliche Bleichgeld liess er sich bezahlen. Bei günstiger
Konjunktur konnte er sich auf diese Weise wieder sanieren, traf
dies aber nicht ein, so geriet er in erhebliche Schulden. Es
ist unschwer ersichtlich, dass mit Hilfe dieses Barchentwech-
sels Darlehensgeschäfte zur Umgehung des kirchlichen Zinsver-
bots abgeschlossen werden konnten. Wie solche Geschäfte gehand-
helt wurden, wird sich aus der Besprechung der 12 Artike von
Dr. Ulrich Krafft ergeben.

c. Der Barchentwechsel konnte aber auch noch neben dem Borg-
geschäft zu Spekulationszwecken dienen (2), wenn auch

1) Schmidt, Schwäb. Wörterbuch 179 und Fischer, Schwäb. Wörterb.
II/950 sind der mit dem Wesen des Barchentwechsels nicht zu
vereinbarenden Ansicht, dass bei diesem Geschäft das zuvor
verabredete Aufgeld erst im Frühjahr bezahlt werden muss.
Wie oben Mohr, Warenspekulation 53.

2) Mohr, aaO. 55 ist der sicher irrigen Ansicht, dass der
Barchentwechsel ausschliesslich zu Spekulationen ohne Geld
verwendet wurde. Dass er auch reinen Darlehensgeschäften
dienen konnte, hat er nicht beachtet.